

## Erläuterungen zum Sportanlagenzuschuss

Nr.	Positionen	Einheit	Zuschuss pro Einheit	Erläuterung
1	Großspielfeld (Kunstrasen/Tenne/Rasen)	Stück	7.800,00 €	Es wird <b>nur ein</b> Großspielfeld gefördert (Kunstrasen, Tenne oder Rasen, mind. 90 × 45 m). Weitere Großspielfelder gehören zu Nr. 2.
2	Weiteres Großspielfeld	Stück	3.100,00 €	Alle zusätzlichen Großspielfelder – egal welcher Belag.
3	Kleinspielfeld	Stück	1.100,00 €	Hierunter fallen <b>alle Spielfelder für den Mannschaftssport</b> , die kleiner als <b>90 × 45 m</b> sind (z. B. Beach-Volleyballfelder).
4	Tennisplatz	Stück	300,00 €	Die Bezuschussung erfolgt <b>je Tennisplatz</b> .
5	Kleine Sportanlagen	Stück	150,00 €	Z. B. Sprung-/Wurfanlagen, Boule, Boccia, Minigolf, Vogelabschuss.
6	Laufbahn 100 m	Stück	550,00 €	<b>100-m-Laufbahn nur ab 4 Bahnen</b> förderfähig.
7	Rundlaufbahn 400 m	Stück	1.100,00 €	
8	Sonderfläche	Stück	1.050,00 €	Berücksichtigt werden <b>überproportional große Flächen</b> , die nur <b>mittelbar der Sportausübung</b> dienen (z. B. Steganlagen mit Liegeplätzen).
9	Außensportsonderfläche	m <sup>2</sup>	0,20 €	Z. B. Flächen für <b>Reitsport, Lauf- und Trainingsstrecken, Gymnastik, Yoga oder Aufwärmtraining</b> . Bei der Flächenberechnung wird <b>ausschließlich die für den Sportbetrieb tatsächlich erforderliche Fläche</b> berücksichtigt.
10	Flutlicht Groß-/Kleinspielfeld	Stück	1.000,00 €	
11	Flutlicht Tennisanlage	Stück	1.000,00 €	
12	Flutlicht sonstige Sportflächen	Stück	500,00 €	Flutlicht nur für Sportbetrieb (keine Wegebeleuchtung).
13	Umkleiden/Dusche/WC (50–160 m <sup>2</sup> )	Stück	5.500,00 €	Nur <b>sportlich notwendige Sanitärflächen</b> , keine Aufenthalts- oder Gastroräume.
14	Umkleiden/Dusche/WC (161–260 m <sup>2</sup> )	Stück	6.500,00 €	Nur <b>sportlich notwendige Sanitärflächen</b> , keine Aufenthalts- oder Gastroräume.
15	Umkleiden/Dusche/WC (über 260 m <sup>2</sup> )	Stück	7.500,00 €	Nur <b>sportlich notwendige Sanitärflächen</b> , keine Aufenthalts- oder Gastroräume.
16	Turnhalle	m <sup>2</sup>	1,00 €	Es werden <b>nur die tatsächlich genutzten Sportflächen</b> gezählt.
17	Schießstand	m <sup>2</sup>	0,20 €	Förderfähig ist <b>nur die Fläche</b> , die für den Schießsport benötigt wird.
18	Schießhalle	m <sup>2</sup>	0,50 €	Es zählt <b>ausschließlich die Sportfläche</b> der Halle.
19	Boots-/Flugzeughalle	m <sup>2</sup>	0,70 €	Gefördert wird <b>nur die für den Sportbetrieb genutzte Fläche</b> .
20	Reithalle	m <sup>2</sup>	0,70 €	Es wird <b>nur die reine Reitfläche</b> berücksichtigt.
21	Schwimmbecken	m <sup>2</sup>	3,00 €	Gefördert wird <b>nur die Wasserfläche</b> des Beckens.